Angebotserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft für eine Ingenieurleistung Planungsleistung

Erforderlichen Eintragungen/Ergänzungen durch die Bieter sind mit einem senkrechten Strich am Seitenrand gekennzeichnet.

Vergabevorgangsnummer 2026090572
Bezeichnung: BIM- Planung EG Remagen (GEB+TWP, TA, Vermessung, Therm.Bauphy.) Lph1-4, opt. Lph 5-8 inkl. Objektplanung Lph9)

Adresse Bieter	Ansprechpartner	Telefon	Mail
.....	.....	.....	.....

ABSCHNITT A: Erklärungen zur Eignung

Bleibt frei

Miteinander verbundene Unternehmen, die in diesem Vergabeverfahren getrennte Angebote einreichen oder sich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer an getrennten Angeboten beteiligen, sind verpflichtet, ihre Konzernverbindung offen zu legen. Zudem ist mitzuteilen, durch welche Maßnahmen der Geheimwettbewerb nach dem GWB sichergestellt ist.

Die vorstehenden Erklärungen / Mitteilungen gelten bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

ABSCHNITT B: Angebot zur ausgeschriebenen Leistung

1.0 Allgemeine Erklärung zum Angebot

1.1 Bindefrist

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 26.02.2027 gebunden.

1.2 Anlagen zur Angebotserklärung

Dieser Angebotserklärung sind die gemäß „Anlagenverzeichnis Vertragsteile“ mit Angebot einzureichenden Anlagen beigefügt.

Anlagenverzeichnis Vertragsteile

☒		Arch./Ing. Vertrag
☒ ☒	Anlage 0.1	Angebotserklärung
☒	Anlage 0.2	Zuschlagsschreiben
☒	Anlage 0.3	Protokolle und vertragsrelevanter Schriftverkehr siehe Zuschlagsschreiben
☐ ☐	Anlage 0.4	Bleibt frei
☒	Anlage 1.0	Vorbemerkungen/Projektbeschreibung Planung
☒	Anlage 1.0	Vorbemerkungen/Projektbeschreibung Vermessung
☒	Anlage 1.1	Leistungsbeschreibung BIM_Objektplanung Gebäude
☒	Anlage 1.2	Leistungsbeschreibung BIM_Tragwerksplanung Gebäude
☒	Anlage 1.3	Leistungsbeschreibung BIM_Thermische Bauphysik Wärmeschutz
☒	Anlage 1.4	Leistungsbeschreibung BIM_Technische_Ausrüstung_Wärmeversorgungsanlagen
☒	Anlage 1.5	Leistungsbeschreibung BIM_Technische_Ausrüstung_Lufttechnische_Anlagen
☒	Anlage 1.6	Leistungsbeschreibung BIM_Technische_Ausrüstung_Starkstromanlagen
☒	Anlage 1.7	Leistungsbeschreibung BIM_Technische_Ausrüstung_Nutzungsspezifische_Anlagen
☒	Anlage 1.8	Leistungsbeschreibung BIM_Technische_Ausrüstung_Gebäudeautomation
☒	Anlage 1.9	Leistungsbeschreibung BIM_Vermessung_VA+E
☒	Anlage 1.10	Leistungsbeschreibung BIM_Sonstige_Ingenieurleistungen_(EP)_Objektplanung_Gebäude
☒	Anlage 1.11	Leistungsbeschreibung BIM_Sonstige_Ingenieurleistungen_(EP)_Technische_Ausrüstung
☒ ☒	Anlage 2.1	Ermittlung Vergütung
☒	Anlage 3.1.1	Ermittlung der anrechenbaren Kosten Objektplanung Gebäude
☒	Anlage 3.1.2	Ermittlung der anrechenbaren Kosten Tragwerksplanung Gebäude
	Anlage 3.1.4	Ermittlung der anrechenbaren Kosten Technische_Ausrüstung_ Wärmeversorgungsanlagen
☒	Anlage 3.1.5	Ermittlung der anrechenbaren Kosten Technische_Ausrüstung_ Lufttechnische_Anlagen
☒	Anlage 3.1.6	Ermittlung der anrechenbaren Kosten Technische_Ausrüstung_Starkstromanlagen
☒	Anlage 3.1.7	Ermittlung der anrechenbaren Kosten Technische_Ausrüstung_ Nutzungsspezifische_Anlagen
☒	Anlage 3.1.8	Ermittlung der anrechenbaren Kosten Technische_Ausrüstung_Gebäudeautomation
☒	Anlage 4	Allgemeine Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für die Ausführung von Architekten- und Ingenieurleistungen (AVB Arch./Ing.)
☒	Anlage 5	Zusätzliche Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für die Benutzung von Datenverarbeitungsanlagen des AG durch Dritte (ZVB-EDV)
☒ ☒	Anlage 6.1	Begründung Basishonoraranpassung
☒	Anlage 7	Merkblatt Bauleistungs-/Haftpflichtversicherung
☒	Anlage 8	Angebot für Nachtragsleistungen Arch.-/Ing.
☒	Anlage 9	zu beachtende Unterlagen
☐	Anlage 10	bleibt frei
☐	Anlage 11	bleibt frei
☒	Anlage 12	Checkliste Qualitätssicherung Planung GB Pb
☒	Anlage 13	Quality Gates
☐	Anlage 14	bleibt frei
☒	Anlage 15	Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
☒ ☒	Anlage 16	BIM-Projektabwicklungsplan der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
☒	Anlage 17	Ergänzende Regelungen zur Nutzung der Projektkommunikationsplattform der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
☐	Anlage 18	bleibt frei

☐ ☐	Anlage 19	bleibt frei
☐	Anlage 20	bleibt frei
☐	Anlage 21	bleibt frei
☐	Anlage 22	bleibt frei
☒	Anlage 23	Ergänzende Vertragsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zum Nachweis der Nachhaltigkeit (EVB Nachhaltigkeit)
☒	Anlage 24	Ergänzende Vertragsbedingungen der Deutsche Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zur Sicherung der Tariftreue bei der Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen des Bundes (EVB Bundestariftreue)
☒	Anlage 25	Musterbetreiberkonzept der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe

→ **Rücklauf Vertragsteile mit Angebot**

→ **Vertragsteile**

2 Angebot

2.1 Ergänzungen zu § 1 Gegenstand des Vertrages:

zu Ziffer 1.2 Optionen

Der AG beabsichtigt, dem AN bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme ggf. weitere Leistungen (optionale Leistungen) nach Anlage 1.x in Verbindung mit Anlage 2.x für genannte Objekte im aufgeführten Umfang einzeln oder im Ganzen zu übertragen (Stufe II – n). Die Übertragung erfolgt durch Mitteilung in Textform.

Der AN ist verpflichtet, diese Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom AG spätestens innerhalb von 60 Tage nach Abnahme der jeweils zuvor beauftragten Leistungsstufe übertragen werden. Einen Anspruch auf Übertragung dieser Leistung hat er nicht, und zwar auch dann nicht, wenn die Planung fortgesetzt bzw. die Baumaßnahme durchgeführt wird.

Aus der stufenweisen Übertragung kann der AN keinen Anspruch auf Erhöhung seines Honorars ableiten.

zu Ziffer 1.3 Anwendung EIGV/TSI

Die Maßnahme / das Projekt unterliegt der Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung (EIGV).

Außerdem liegt die Maßnahme / das Projekt innerhalb der EIGV im Anwendungsbereich der TSI.

zu Ziffer 1.4 Grundlagen der Leistungserbringung

- Qualifizierte Aufgabenstellung
- Bestandsunterlagen in Papierversion
- Brandschutzkonzept

zu Ziffer 1.5.1 Standardisierten Planungen

- keine

Hinsichtlich der Beschaffung der Unterlagen gilt AVB Arch./Ing. Abschnitt 9 entsprechend.

zu Ziffer 1.5.2 Richtzeichnungen/Rahmenplanungen

- Baustandards Personenbahnhöfe

Hinsichtlich der Beschaffung der Unterlagen gilt AVB Arch./Ing. Abschnitt 9 entsprechend.

zu Ziffer 1.5.3 Musterleistungsverzeichnisse (GAEB-Format)

- Baustandards Personenbahnhöfe
- Entsorgung

zu Ziffer 1.5.4 Standardkostenpläne

- Allgemein

zu Ziffer 1.5.5 BIM-Arbeitsmittel

- BIM-Projektvorlagedatei
- BIM-Bauteilbibliothek
- iTWO 5D Stammprojekt

2.2 Ergänzungen zu Vertrag § 3 Haftpflichtversicherung:

zu Ziffer 3.2 DVA-Haftpflichtversicherung

- DVA-Haftpflichtversicherung gem. Vertrag Ziffer 3.2, hier

  - Umsatzvertrag Nr.: 3001

2.3 Ergänzungen zu § 4Termine und Ausführungsfristen:

Übertragene Leistungen nach § 1 Ziffer 1.1:

Beginn unverzüglich nach Auftragserteilung bzw. am:	01.03.2027
Ende der Leistungen am:	30.09.2027

- Zur Übertragung vorgesehene Leistungen (optionale Leistungen) nach § 1 Ziffer 1.2: Die entsprechenden Termine und Fristen werden bei Übertragung der Leistungen vereinbart.

2.4 Ergänzungen zu § 7 Vergütung:

zu Ziffer 7.2 Regelungen zur Baukostenobergrenze

- bleibt frei

zu Ziffer 7.4 Zeithonorare (Stunden- und Tagessätze)

- für den Ingenieur (Planungsleiter/Planungsingenieur) _____ EUR/h
- für techn./wirtschaftl. Mitarbeiter (Meister/Techniker, so. Mitarbeiter) _____ EUR/h
- für Vermessungsingenieur _____ EUR/h
- für Bauvorlageberechtigter (BVB) _____ EUR/h

zu Ziffer 7.6 Vergütung Mehrfertigungen

- bleibt frei

zu Ziffer 7.10 Regelungen Anpassung Pauschalhonorar Streckenausrüstung

- bleibt frei

2.5 Ergänzungen zu § 8 Sicherheitsleistung:

zu Ziffer 8.1 Sicherheitsleistung für Vertragserfüllung

- durch Sicherheitseinbehalt, siehe Vertrag § 8.

zu Ziffer 8.2 Sicherheit für Mängelansprüche

- keine Sicherheit für Mängelansprüche

2.6 Ergänzungen zu § 9 Arbeitsgemeinschaft:

zu Ziffer 9.1 Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft

Wir geben das Angebot als Bietergemeinschaft mit folgenden Mitgliedern ab:

_____

_____

_____

_____

Das Gemeinschaftsmitglied _____

ist von den Gemeinschaftsmitgliedern bevollmächtigt, die Gemeinschaft gegenüber dem AG beim Abschluss und bei der Durchführung des Vertrags in vollem Umfang zu vertreten.

2.7 Ergänzungen zu § 11 Gerichtsstand

Folgende Gerichtstand wird vereinbart: **Frankfurt am Main**

2.8 Ergänzung zu § 12 Vertretung des Auftragnehmers:

als Leitender Mitarbeiter: .....

als dessen Vertreter: .....
Ein etwaiger Austausch des zuvor benannten Personals bestimmt sich nach § 14.9.

2.9 Ergänzungen zu § 13 Vertretung des Auftraggebers

zu Ziffer 13.2 Ansprechpartner beim Aufraggeber

Folgende Personen werden vom AG benannt:

DB InfraGO AG V.IO-MI-IH, Claudia Kreutzmann

DB InfraGO AG V.IO-MI-IH 1 Sarah Strubel Sotero .....

2.10 Ergänzungen zu § 14 Besondere Vertragsbedingungen:

zu Ziffer 14.2 Leistungen im Zusammenwirken mit AG

Der AN hat seine Leistungen im Zusammenwirken mit dem AG sowie den

- Verbundenen Unternehmen der DB AG bzw. deren Fachabteilungen
- Fachplanern
- Sonderfachleuten und Gutachtern
- Genehmigungsbehörden/-stelle
- bautechnischen Prüfern
- Planprüfern
- Fachspezialisten und Technischen Bau Qualitätsbeauftragten (TBQ) (nur bei DB InfraGO AG
- Geschäftsbereich Personenbahnhöfe)
- BIM-Berater des AG/BIM-Manager des AG

zu koordinieren sowie quantitativ und qualitativ so umfassend zu erbringen, dass der werkvertragliche Erfolg gewährleistet ist. Hierzu gehören auch alle Leistungen, die nicht ausdrücklich in der Anlage 1 aufgeführt sind, jedoch im Sinne des Vertrages und der Leistungsbeschreibung zur Erreichung des geschuldeten Leistungserfolges erforderlich sind.

Die Leistung ist unter Verwendung der in § 1.5 gekennzeichneten Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen zu erbringen.

zu Ziffer 14.3 Angaben zu Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen und sonstige Ausarbeitungen

- Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen, BIM-Modelle/Bauwerksdatenmodelle und sonstige Ausarbeitungen sind dem AG

- in digitaler bearbeitbarer Form, in jeweils offenen und nativen Datenformaten einfach zu liefern, Datenformate in Abstimmung mit dem AG (u.a. *.docx, *.xlsx, *.pptx, *.dwg, *.dxf, *.shp, *.kmz, *.rvt, *.X83,) sowie in *.pdf bzw. *.ifc, *.e57.

Für Lieferobjekte gemäß den Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe bzw. AIA der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg. gelten mindestens die darin enthalten Formatvorgaben.

Die Übergabe durch den Auftragnehmer erfolgt:

- auf geeigneten Datenträgern (Datenträger in Abstimmung mit dem AG)
- auf der Projektkommunikationsplattform bzw. CDE

zu Ziff. 14.4 Angabe für die Abstimmung der Sicherungstermine

Angabe für die Abstimmung der Sicherungstermine mit der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle: 5 Werktage

zu Ziffer 14.6 Regelung für die Kostenermittlungen, Verdingungsunterlagen (AVA) sowie weiteren Projektplanungs- und -steuerungsaufgaben

- bleibt frei

zu Ziff. 14.7 Folgende Leistungen werden von Sonderfachleuten, sonstigen Dritten erbracht:

- keine

Bei Bedarf werden weitere Leistungen von Sonderfachleuten und/oder Dritten vom AG veranlasst. Soweit der AN die Einschaltung von weiteren Sonderfachleuten und sonstigen Dritten für notwendig erachtet, hat er den AG hierauf unverzüglich schriftlich hinzuweisen.
Sind Unterlagen von Sonderfachleuten und sonstigen Dritten für die Leistungserbringung des AN erforderlich, fordert der AN die Unterlagen nach Abstimmung mit dem AG bei den vom AG beauftragten Sonderfachleuten und sonstigen Dritten direkt an.

zu Ziffer 14.8 Folgende Leistungen werden vom AG erbracht:

- Liefern, Beistellen Vorhandene Bestandspläne
  Der AN hat die vom AG zur Verfügung gestellten Bestandspläne auf Erforderlichkeit für die Planung zu prüfen und den AG von nichtbenötigten Bestandsplänen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Diese Prüfung ist im Rahmen des Planungsprozesses zu wiederholen.

Der AN hat die im Zuge der Bearbeitung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig beim AG schriftlich anzufordern.

Zu Ziffer 14.11 Ergänzende Regelungen zu Urheberrechten:

- keine

2.11 Nachunternehmer

Abweichend von AVB Ziffer 1 (3) werden folgende Leistungen durch Nachunternehmer erbracht:

Leistungen	Nachunternehmer

Der AN verpflichtet sich, vorgenannte Nachunternehmer nur mit vorheriger Zustimmung der vertragsabwickelnden Stelle auszutauschen.

2.12 Nachtragsplattform (NTP)

bleibt frei

ABSCHNITT C: Schlusserklärung

Wir sind uns bewusst, dass hier und im Angebot fahrlässig oder vorsätzlich abgegebene falsche Erklärungen von uns

- den Ausschluss vom Vergabeverfahren und von weiteren Vergabeverfahren des Konzerns Deutsche Bahn zur Folge haben kann
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

Mit Abgabe des Angebots bestätigen wir die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.